

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

10. November 1947

Verwertung von Heeresgut.96/A. B.  
zu 133/JAnfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abg. P e t s c h n i k und Genossen, betreffend schleppende Verwertung notwendigen Heeresguts, teilte Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. H e i n l schriftlich mit:

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde vor mehreren Monaten anlässlich einer mündlichen Besprechung der beteiligten Stellen britischerseits befragt, ob es bereit wäre, aus dem britischen Lager Fürnitz Fahrzeuge zu übernehmen. Gemäss einer bereits im Vorjahr getroffenen Vereinbarung hatte sich die Alliierte Kommission für Österreich - Britisches Element jedoch verpflichtet, sämtliche der Österreichischen Bundesregierung zu überlassenden Fahrzeuge zentral im Lager Graz-Wetzelsdorf anzubieten. Da der bestehende Verwaltungsapparat und das erforderliche technische Personal des Lagers Wetzelsdorf infolge der dort im Laufe befindlichen Übernahme von 10.000 Fahrzeugen unabhkömmlich war, musste anlässlich der britischen Anfrage auf die getroffene Vereinbarung hingewiesen und um zentrale Übergabe ersucht werden. Die Abgabe von Reifen ist überhaupt nicht in Aussicht gestellt worden, da die im Lager Fürnitz befindlichen Reifen von vorneherein für eine ausländische Macht bestimmt waren. Auch der grösste Teil der Fahrzeuge bis auf zwei kleinere Posten war vorerst dieser ausländischen Macht angeboten worden.

Ein ausdrückliches Anbot bestimmter Fahrzeugposten des Lagers Fürnitz ist dem Bundesministerium erst anfangs August gestellt worden. Diese Fahrzeuge sind inzwischen bereits übernommen und der staatlichen Exekutive (Gendarmerie, Zentrale staatliche Kraftfahrzeuggruppe) zugewiesen worden. Ihre Abholung durch die Exekutive ist mit Ausnahme von zwei von der britischen Verwaltung vorläufig zurückbehaltenen Fahrzeugen bereits erfolgt.

Soweit sich im genannten Lager noch andere Fahrzeugbestände befinden oder zeitweilig befunden haben, ist für diese britischerseits ein Anbot auf Übergabe an die Österreichische Regierung nicht gestellt worden. Diese sind daher österreichischerseits auch nicht gekauft und somit auch nicht bezahlt worden. Sollten jedoch solche Angebote erfolgen, werden sie unverzüglich in Behandlung genommen werden.